

An die Bewohnenden und
Ihre Angehörigen vom **Violino Zell**

Zell, 9. September 2021 / BC

Informationen betreffend COVID-19, gültig ab 13. September 2021

Bis heute sind wir von Ansteckungen verschont geblieben und wir möchten, dass dies mit vernünftigen Vorsichtsmassnahmen so bleibt. Diese Woche haben sowohl der Bundesrat wie auch der Kanton Luzern neue Vorschriften erlassen.

Wir halten uns nach wie vor an das Schutzkonzept und die Vorschriften von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG). Leider müssen wir ab Montag, 13. September 2021 wieder Einschränkungen umsetzen.

Bisherige und neue Vorschriften im Violino ab 13. September 2021

- Ganz generell gilt für alle nachstehend aufgeführten Bereiche
 - o Als Besuchende sind sie gesund, haben keine Krankheitssymptome und sind nicht in Quarantäne
 - o Sie tragen sich in die Besuchenden Liste Contact Tracing beim Haupteingang ein
 - o Sie desinfizieren Ihre Hände
 - o Im ganzen Violino gilt nach wie vor die Maskentragpflicht (öffentliches Gebäude)
- Besuche sind unter folgenden Voraussetzungen in den Bewohnerzimmern möglich
 - o Einhaltung der Maskentragpflicht und der Hygienevorschriften
 - o In den Zweierzimmern darf nur eine Bewohnerin/ein Bewohner Besuch erhalten; wir bitten Sie daher, für den Besuch in die Cafeteria auszuweichen
 - o Selbstverständlich können Sie auch einen Spaziergang geniessen (Maskentragpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können)
- Die Cafeteria sowie bei schönem Wetter die Terrasse sind gemäss Schutzkonzept Gastronomie von 14.00 - 17.00 Uhr für Bewohnende und Besucher offen; für die Öffentlichkeit ist die Cafeteria geschlossen
- Ausgang von Bewohnenden
 - o Auf der Abteilung müssen Sie Angaben zu Ort und Ablauf des Ausgangs sowie allfälligen Begleitpersonen machen
 - o Bitte meiden Sie grössere Menschenansammlungen
 - o Bewohnende und/oder Begleitpersonen übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln
 - o Bewohnende, welche nicht geimpft sind oder innerhalb von 3 Monaten positiv getestet wurden, müssen gemäss Vorschrift DISG 3 und 7 Tage nach dem Ausgang durch uns einen Schnelltest machen lassen (ausgenommen Arzt- und Zahnarztbesuche)
- Gemeinsame Mittagessen und kleinere Familienanlässe können im Violino unter Einhaltung des Schutzkonzeptes Gastronomie durchgeführt werden
 - o Es dürfen max. 30 Personen teilnehmen; bei grösseren Gruppen werden nur Teilnehmende mit einem gültigen Covid-Zertifikat zugelassen (Geimpft, Genesen, Getestet)
 - o Anmeldefristen: Für ein gemeinsames Mittagessen bis spätestens am Vortag 10.00 Uhr, für kleinere Familienfeiern eine Woche im Voraus

Veranstaltungen

- Bewohner-Ausfahrt von Mittwoch, 15. September 2021
 - o Einige von Ihnen haben sich für den Apéro mit Nachtessen angemeldet; leider dürfen wir für diesen Anlass wegen der Anzahl Teilnehmenden nur Angehörige mit einem Covid-Zertifikat (Geimpft, Genesen, Getestet) zulassen; das heisst, dass Sie Ihr Zertifikat (Mobiltelefon oder in Papierform) und einen Identitätsausweis am Eingang vorweisen müssen
 - o Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie unter diesen Voraussetzungen nicht teilnehmen (041 989 82 00)
- Jubilarenständchen von Donnerstag, 16. September 2021
 - o Diesen Anlass müssen wir wegen der vielen Teilnehmenden absagen
- Jägerschmaus von Sonntag, 24. Oktober 2021
 - o Für diesen Anlass dürfen wir gemäss den heutigen Vorschriften vom BAG nur Personen zulassen, welche ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können; bitte beachten Sie dies vor einer allfälligen Anmeldung
 - o Sollten sich die Vorschriften bis zu diesem Datum verschärfen, werden wir Sie zeitnah informieren

Covid-19 Schnelltests

Die Dienststellen Gesundheit und Sport (DIGE) und Soziales und Gesellschaft (DISG) unterstützen die Institutionen im Kampf gegen das Coronavirus. Bund und Kanton Luzern übernehmen die Kosten für Schnelltests, die dem Schutz besonders gefährdeter Personen in Alters- und Pflegeheimen dienen.

Ziel der Schnelltests:

- Asymptomatische, aber positive COVID-19 Personen, welche sich in den Langzeitpflegeinstitutionen mit erhöhtem Infektionsrisiko bewegen, sollen frühzeitig erkannt und isoliert werden.
- Die Schnelltests liefern eine epidemiologische Momentaufnahme, die dazu dient, positive Fälle rasch zu erkennen und einen Ausbruch zu verhindern.

Wir bieten allen Bewohnenden und deren Besuchenden die Möglichkeit, sich bei uns im Violino freiwillig und kostenlos mittels Schnelltest auf das Coronavirus testen zu lassen. Wir bitten Sie, sich von Montag bis Freitag bei Frau Monika Krummenacher, Leitung Pflege und Betreuung, telefonisch anzumelden: 041 989 82 07. Ausser Ihrem Namen benötigen wir keine weiteren Angaben.

Wir setzen nach wie vor alles daran, eine Ansteckung im Violino zu verhindern. Danke, dass Sie uns in diesem Bestreben unterstützen.

Wenn vom BAG oder vom Kanton Luzern neue Weisungen erfolgen, informieren wir Sie zeitnah.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VIOLINO Zell

Beat Chapuis
Heimleitung

Monika Krummenacher
Leitung Pflege & Betreuung

Kopie z.K. an Frau Karin Meier, Sozialvorsteherin Zell